

BETRIEBSANWEISUNG

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Datum: 15.10.2021

Seite 1 von 3

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigungsmitteln

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ERSTER ERZGEBIRGISCHER URIN- UND KALKSTEINLÖSER

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für Mensch

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden.

Lagerung: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Lebensmittel lagern. Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall können entstehen:

Gase/Dämpfe gesundheitsschädlich.

Gase/Dämpfe reizend.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 110

Arzt:

Ersthelfer:

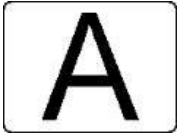


Haut: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Auge: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Kein ERBRECHEN herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.



Abfallschlüssel Produktreste

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200139 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501; Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.